



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 28. April 2025

Entscheid Nr. 2025-73 Geschäfts-Nr. 18631

6.1.1.7 **Bau und Verkehr | Schulanlage Bachmatten**

Dreifachturnhalle Bachmatten; Ersatz der Beleuchtung; Nachtragskredit; Genehmigung

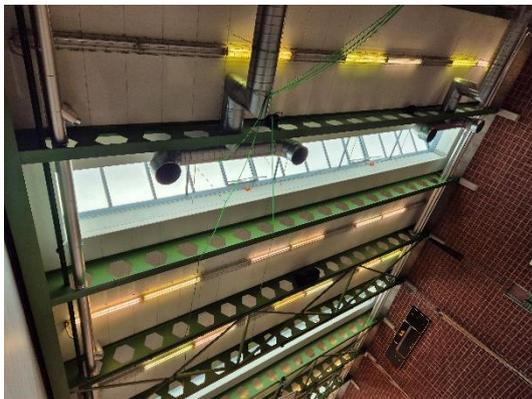
I.

Per September 2023 wurde der Verkauf von Leuchtstoffröhren eingestellt. Dies aufgrund des Inkrafttretens der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2020. Neben der Energieeffizienz gilt auch der Quecksilbergehalt als Ausschlusskriterium für Leuchtstofflampen.

Die Dreifachturnhalle in der Bachmatten wird ausschliesslich mit Leuchtstoffröhren beleuchtet.

Im vergangenen Februar während der Sportferien wurde die Beleuchtung mittels Hebebühne in Stand gestellt. Leuchtstoffröhren wurden gewechselt und defekte Vorschaltgeräte sind ersetzt worden.

Bereits im März 2025 zeigte sich an der Decke der Turnhalle folgendes Bild:



Vorschaltgeräte sind durchgebrannt, was zum Ausfall der Leuchten führt. Für die Spiele des TV-Muri Handball ist die tiefe Beleuchtungsstärke bereits kritisch.

Eigentlich war vorgesehen, die Kosten für den Beleuchtungsersatz im Budget 2026 abzubilden. Da der Ersatz so oder so erfolgen muss, wäre eine Instandstellung in diesem Jahr vernichtetes Kapital. Deshalb wird von der Abteilung Bau und Planung vorgeschlagen, den Ersatz mittels Nachtragskredit 2025 in den Sommerferien 2025 umzusetzen.

II.

Zusammen mit der Energie Freiamt AG und der Firma Trilux AG ist eine Offerte erarbeitet worden. Diese Offerte beinhaltet den Ersatz auf LED Leuchtmittel und eine Tageslichtregulierung sowie Präsenzmelder. Diese Regulierungen ermöglichen es, die Energiekosten um weitere 11 % zu senken.

Das ausgearbeitete Konzept weist jährliche Ersparnisse von rund CHF 15'414.53 bei den Energiekosten aus (bei 21.9 Rappen/kWh) sowie 70'000 kWh Elektroenergie oder 7 Tonnen CO₂.

Werden die durch die Investition entstehenden jährlichen Kapitalkosten von der Einsparung der Energiekosten abgezogen, entsteht eine jährliche Gesamt-Ersparnis von CHF 11'700.00. Diese jährlichen Einsparungen erlauben es, die Investition von CHF 90'902.95 inkl. MWST in rund 8 Jahren zu amortisieren. Bei einer erwarteten Lebensdauer von 15 Jahren kann die Einwohnergemeinde Muri somit rund CHF 80'000.00 einsparen.

Aber nicht nur die betriebswirtschaftlichen, sondern auch die ökologischen Argumente sprechen für einen möglichst raschen Ersatz der Turnhallenbeleuchtung.

Erträgt eine Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, keinen Aufschub, kann der Gemeinderat sie tätigen (§ 90d Gemeindegesetz (GG)). Die Finanzkommission ist über die dringenden Ausgaben zu informieren.

Entscheid

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für den Beleuchtungsersatz in Höhe von CHF 90'902.95 inkl. MWST.
2. Für den Beleuchtungsersatz ist auf die Kontonummer 1.2177.3144.00 der Betrag von CHF 45'451.50 inkl. MWST in die laufende Periode zu buchen.
3. Für den Beleuchtungsersatz ist auf die Kontonummer 4.2170.3144.00 der Betrag von CHF 45'451.45 inkl. MWST in die laufende Periode zu buchen.
4. Die Finanzkommission wird über den Nachtragskredit informiert.
5. Der Vorstand der Kreisbezirksschule wird über den Nachtragskredit informiert.
6. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission EWG, Präsidentin Monika Rüttimann
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau und Planung, Teo Rigas
- Abteilung Bau und Planung, Arno Zaugg
- Vorstand Kreisbezirksschule

Namens des Gemeinderates


Milly Stöckli, Vizepräsidentin


Severin Bättig, Gemeindeschreiber